Schiffer contra Landwirte

Autor(en): **Glogg, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **9 (1969-1970)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-954118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schiffer contra Landwirte

Heinrich Glogg

Aus der Geschichte der Bürgerkorporation Obermeilen

An der Generalversammlung der Bürgerkorporation Obermeilen des Jahres 1969 ist von Herrn J. Steiner das Protokoll der Korporation — «Actum» genannt — vom 21. August 1870 verlesen worden. Es handelt sich um das älteste bekannte Dokument der Bürgerkorporation Obermeilen. Leider geht daraus nicht hervor, wie alt diese selber ist; einen Rückschluss lässt lediglich das «Actum» vom 4. Februar 1871 zu, aus dem hervorgeht, dass die Korporation bereits im Jahre 1784 bestanden haben muss. Wir geben nachstehend den Wortlaut des Protokolls vom 21. August 1870 wieder:

Korporationsversammlung, den 21. August 1870

Durch zweimalige Publikation wurde die Korporationsgenossenschaft in Obermeilen eingeladen, Montag, den 21. August, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus dahier, behufs Erledigung folgender Geschäfte sich zu versammeln.

1. Abnahme der Korporationsrechnung
2. Wahl eines Verwalters, Quästors und der Zensurkommission

3. Besprechung und Schlussfassung über Verkauf oder Verpachtung der Korporationsgüter
4. Verteilung des Bürgerfonds
5. Gesuch von Herrn Pfenninger, In der Schlehstud, um Bewilligung für Erstellung einer Brunnenstube im oberen Korporationsland

Die Gemeinde wurde durch Verwalter Weber eröffnet.
Die Frage, ob die Gesetzesbestimmungen über das Stimmrecht vorgelesen werden müsse, wird verneint, und zu den Geschäften geschritten.
Das Protokoll der Gemeinde vom 28. August 1867 wird vorgelesen und ratifiziert.
Die Korporationsrechnung wird summarisch vorgelesen, unter Verdankung dem Rechnungsgeber abgenommen mit der Bemerkung, dass der Betrag Frs. 278.— samt Frs. 18.— Zins inbegriffen laut Kauf von Herrn Schlumpf für das alte Spritzenhaus, sowie Zins von obigem Betrag vom 18. November 1862 angerechnet und für eine Note Aktuarbesoldung Frs. 26.15 von der Strassenkasse an den Quästor der Korporation Obermeilen zurückbezahlt werden müsse.
Zu Stimmenzählern wurden ernannt:
Herr Leutenant Wunderli, Schinhut
Herr Gemeinderath Adolf Guggenbühl
Wahlen durch offenes Stimmenmehr, die Zahl der Votanten 16, absolutes Mehr 9.
Im ersten Scrutinium wird gewählt als Verwalter auf die nächste Amtsdauer Herr Leutenant Wunderli mit 15 Stimmen.
Im zweiten Scrutinium wird gewählt als Quästor mit 11 Stimmen Herr Rudolf Meier.
In die Zensurkommission werden gewählt die Herren Gemeinderath Bolleter und Gemeinderath Guggenbühl.
Nach vielseitigen Besprechungen betreff Verkauf der Korporationsgüter wird beschlossen:
Es sei dem Verwalter Vollmacht erteilt über fragliche Allmendgüter öffentliche Versteigerung abzuhalten mit Vorbehalt der Ratification des Verkaufs durch die Korporationsgenossen.
Das Traktandum betreffend die Verteilung des Bürgerfonds wird bis zur nächsten Versammlung verschoben.
Auf das Gesuch von Herrn Pfenninger, In der Schlehstud, Obermeilen, betreffend im oberen Korporationsland eine Brunnenstube zu erstellen, wird beschlossen:
1. dass er in der Abpöschung (Bord) 9 Schuh lang und 3 Schuh breit nach dem Wasser graben und eine Brunnenstube erstellen dürfe.
2. der Gesuchssteller hat für allen Schaden und Nachteil zu allen und jeden Zeiten zu haften und vor dem Beginn der Wassergrabung dem Verwalter Anzeige zu machen.
Hierauf wird die Versammlung entlassen.

Bei dem Hauptgeschäft der Korporationsversammlung vom 21. August 1870 ging es darum, über den Verkauf der Wacht-

güter im Ausmass von rund 161 700 Quadratfuss auf der unteren, mittleren und oberen Allmend (vermutlich untere und obere Au sowie Schlehstud und Holländer) Beschluss zu fassen. Für die 17 zu einer ersten Versteigerung angebotenen Parzellen wurden, je nach Grösse und Lage, Beträge zwischen 51 Franken und 800 Franken geboten. Nach einer zweiten Versteigerung, die wenig mehr einbrachte, wurden die Grundstücke den Meistbietenden zugeschlagen. Der Gesamterlös betrug nicht einmal 10 000 Franken.

Es ist heute müssig, sich den Kopf darüber zu zerbrechen und sich zu fragen, warum dieser Verkauf vollzogen wurde. Durch Generationen hindurch hielt sich die Version, dass die Korporation damals in zwei Gruppen gespalten gewesen sei. Die eine Hälfte der Korporationsgenossen, hauptsächlich dem Beruf der Schiffer zugehörig, drängte auf Veräusserung der Grundstücke, während die andere Gruppe, meist Landwirte, das Land behalten wollte. Die Schiffsleute setzten ihren Wunsch auf Realisierung des Grundeigentums durch, und so kam es zu dem folgenschweren Beschluss, die fraglichen Allgemeingüter öffentlich zu versteigern.

Allerdings ging die Rechnung für die Schiffer nicht auf, denn ein Entscheid des Kantonsrates verbot eine Verteilung des Erlöses. Das Kapital wurde deshalb zuerst bei der Gemeinde, später in Wertpapieren oder Liegenschaften (Sennhüttengenossenschaft) und nach Einführung der Verrechnungssteuer in vollem Umfang in einem Schuldbrief auf einer Liegenschaft nutzbringend angelegt. Bis heute wird der Zins alle zwei Jahre unter den Korporationsgenossen verteilt.

Obschon damals ein Verzeichnis der am 1. Januar 1881 in Obermeilen wohnhaften und volljährig gewordenen Korporationsangehörigen angefertigt wurde, soll es einmal vorgekommen sein, dass die Zugehörigkeit eines Versammlungsteilnehmers angezweifelt und verneint werden musste. Dieses Verzeichnis wies 26 Geschlechtsnamen mit 75 Korporationsgenossen auf, von denen aber jeweils nur etwa 30 Mann im Gemeindebann Obermeilen ansässig und genössig waren. Im heute gültigen Register figurieren noch folgende sieben Geschlechter: Bolleter, Brändli, Glogg, Guggenbühl, Hottinger, Steiner und Weber. Insgesamt handelt es sich um 15 stimmberechtigte männliche Mitglieder im Alter von 23 bis 79 Jahren.

Ausser einer alten Forderung an die Gemeinde Meilen «herrührend aus dem Erlös des an diese verkauften Spritzenhauses in der Höhe von Frs. 600.— bis 700.— inclusive aufgelaufene Zinsen seit 1866» (Actum 25. Hornung 1883) hat die Geschichte der Bürgerkorporation Obermeilen seither keine hohen Wellen mehr geschlagen, und auch diese Differenz konnte zwischen den beiden Parteien gütlich geregelt werden. Seit 1900 gleichen sich die Protokolle sozusagen wie ein Ei dem andern; nur die Zinszahlungen — es ist tröstlich, dies vermerken zu können — sind auf das Sechsfache des erstmals ausbezahlten Betrages gestiegen.